



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Daniel Münger, SP-Fraktion: Befreiung vom Schulunterricht aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen an unseren Volksschulen**

Autor/in: [Daniel Münger](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 11. März 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Vorfeld der Volksabstimmung vom 29. November 2009 über die Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten" wurde teilweise auch heftig mit Unwahrheiten, Halbwahrheiten und Übertreibungen für die Annahme der Initiative geworben. Insbesondere wurde auch behauptet, die muslimischen Eltern würden ihre schulpflichtigen Kinder von der Teilnahme am Turn-, Schwimm-, und Sexualunterricht abhalten. Auch würde ihnen die Teilnahme an wichtigen Schulanlässen wie beispielsweise an Schulreisen bzw. Schullagern verunmöglicht.

Nachdem nun diese Initiative von einer Mehrheit der Stimmenden angenommen worden ist, gilt es im Sinne einer notwendigen Transparenz den geäußerten Vorwürfen an die Adresse der muslimischen Bevölkerung nachzugehen, und zwar auch mit dem Ziel, allfällige Missbräuche in diesem Bereich abstellen zu können.

In diesem Sinne ersuche ich den Regierungsrat um Auskunft über folgende Fragen:

1. Wie wird in unserem Kanton die religiös begründete Dispensation vom Schulunterricht gehandhabt?
Verfügen die Schulleitungen über entsprechende verbindliche Weisungen?
2. Wie viele Kinder muslimischen Glaubens besuchen unsere Schulen?
3. Wie viele Dispensationsgesuche aus religiösen oder weltanschaulichen (atheistischen) Gründen wurden in den letzten Schuljahren eingereicht? Wie viele davon wurden genehmigt bzw. abgelehnt?
4. Wie viele Dispensationsgesuche stammten
 - a. von muslimischen Eltern?
 - b. von Eltern anderer religiöser Gemeinschaften (unter Angaben der entsprechenden Religionsgemeinschaften?)
5. Welche Fächer bzw. Schulanlässe waren von diesen Dispensationsgesuchen betroffen?
6. Wurden auch Fälle von unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht festgestellt? Wie wurde in diesen Fällen vorgegangen?
7. Ist die Regierung bereit
 - a. beim Fehlen von statistischen Unterlagen diese Angaben künftig zu erheben und jährlich zu veröffentlichen?
 - b. beim Fehlen von verbindlichen Weisungen an die Schulleitungen solche zu erlassen?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen